



Gemeinde-Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Laufen-Uhwiesen und Mitteilungsblatt der Dorfvereine. Erscheint bei Bedarf Anfang und Mitte Monat und wird gratis in alle Haushaltungen von Uhwiesen, Laufen und Nohl verteilt.

Donnerstag, 2. Mai 2019

09

POLITISCHE GEMEINDE

PRIMARSCHULGEMEINDE / POLITISCHE GEMEINDE

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 / Ankündigung der Beratungsgegenstände

In Anwendung von § 18 des Gemeindegesetzes (GG) geben Primarschulpflege und Gemeinderat nachstehend die Geschäfte bekannt, die an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 zu behandeln sind.

Primarschulgemeinde

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Politische Gemeinde

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Bauabrechnung über die Instandstellung des Reservoirs Hörnli
3. Erlass einer neuen Polizeiverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten können zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Anträgen und Weisungen (blaues Büchlein) wird rechtzeitig vor der Versammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Anfragerecht (§ 17 GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Primarschulpflege Laufen-Uhwiesen
Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

FLURGENOSSENSCHAFT LAUFEN-UHWIESEN

Die Mitgliederversammlung vom 5. April 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresbericht 2018 und Jahresrechnung 2018 wurden genehmigt.
2. Der Beitragssatz für das Jahr 2019 und folgende wurde wie folgt festgelegt:
 - die Flursteuer wird alle zwei Jahre erhoben
 - unverändert bleibt der Ansatz mit CHF 0.60 pro Are, minimal CHF 50.00 pro Eigentümer (für zwei Jahre)
3. Die Pauschalentschädigung des Vorstandes für das Jahr 2019 bleibt unverändert.
4. Das Tätigkeitsprogramm und der Voranschlag 2019 wurden genehmigt.
5. Sämtliche Vorstandsmitglieder sowie die RPK wurden einstimmig wiedergewählt.

Diese Beschlüsse können innert 20 Tagen nach Veröffentlichung beim Bezirksrat Andelfingen angefochten werden.

Der Vorstand
Göpf Fierz, Aktuar



Kanton Zürich
Baudirektion
Medienmitteilung
Generalsekretariat
Kommunikation

Rheinuferweg zwischen Flurlingen und Schloss Laufen wird saniert – Wiedereröffnung im Frühling 2020

Nach mehreren Erdbeben musste der Rheinuferweg zwischen Flurlingen und Schloss Laufen vor einem Jahr gesperrt werden. Vertiefte Untersuchungen des Kantons haben nun ergeben, dass eine Sanierung machbar ist. Voraussichtlich nächsten Frühling kann der Weg wieder benützt werden.

Auf dem Teilstück des linksufrigen Rheinuferwegs zwischen Flurlingen und dem Schloss Laufen am Rheinfluss kam es immer wieder zu Erdbeben und Senkungen. Nach dem erneuten Niedergang von Erdbeben im Januar 2018 musste der Weg aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres gesperrt werden. Erste geologische Abklärungen und Risikoanalysen zeigten damals, dass sich der gesamte Hang entlang des rund 1,2 Kilometer langen Abschnitts in einer permanenten Rutschung befindet und im gesperrten Abschnitt die Gefahr weiterer Hangmuren besteht.

Nun liegen die Resultate der vertieften Untersuchungen zur geologischen Situation und zur Gefahrenlage vor. Sie zeigen, dass eine Sanierung machbar ist, um das Risiko für Benützerinnen und Benutzer des Weges auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich wird auf dieser Basis ein Sanierungsprojekt erarbeiten und umsetzen. Bis dahin bleibt der Weg aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die bestehenden Umleitungen für den Fuss- und Veloverkehr gelten weiterhin. Die Sperrung kann voraussichtlich im Frühjahr 2020 aufgehoben werden. Der Kanton Zürich bittet die Bevölkerung, die Absperrungen im Interesse der eigenen Sicherheit zu respektieren. Er lehnt jegliche Haftung für die Benützung des gesperrten Abschnitts ab.



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER SEKUNDARSCHULE KREIS UHWIESEN

Montag, den 3.6.2019, um 20.00 Uhr im Singsaal des Sekundarschulhauses Uhwiesen

TRAKTANDEN

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Abnahme der Entschädigungsverordnung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern der SekU
3. Abnahme der Personalverordnung der SekU
4. Abnahme der Gebührenverordnung
5. Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	4'697'065
Ertrag	Fr.	4'679'825
Aufwandsüberschuss	Fr.	17'240

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem positiveren Ergebnis ab als budgetiert wurde. Verantwortlich für die positive Differenz sind einerseits Minderausgaben bei verschiedensten Aufwandspositionen, andererseits höhere Steuereinnahmen.

Im Verwaltungsvermögen wurden netto Fr. 53'557 investiert. Die Bilanz weist Aktiven von Fr. 5'511'674 und ein Fremdkapital von Fr. 2'598'988 aus. Es bestehen keine Verrechnungen. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung verringert sich das Eigenkapital von Fr. 2'929'926 auf Fr. 2'912'686.

Abnahme der Entschädigungsverordnung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie Abnahme der Personalverordnung

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1.1.2018 wurden die Gemeinden aufgefordert, verschiedene Anpassungen von bestehenden Regelungen vorzunehmen. In der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen wurde aus diesem Grund u.a. die Entschädigungs- und Personalverordnung überarbeitet resp. neu erstellt. Inhaltlich wurden bei beiden Verordnungen die bereits bestehenden Grundsätze und Regelungen übernommen. Neu ist die übersichtliche und einfach anwendbare Form einer Verordnung.

Abnahme der Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung regelt die Erhebung sämtlicher Gebühren der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Die Gemeindeordnung bestimmt in §15, dass die Sekundarschule Kreis Uhwiesen Gebühren erheben kann. Für deren Vollzug genehmigt die Gemeindeversammlung die nötige Verordnung. Bis anhin gab es keine Gebührenverordnung. Die Gebühren wurden mit verschiedenen Reglementen und Beschlüssen geregelt. Neu ist die übersichtliche und einfach anwendbare Form einer Verordnung.

Detaillierte Erläuterungen sowie die vollständigen Dokumente zu obigen Traktanden (Jahresrechnung, Verordnungen) können vom 03.05.2019 – 03.06.2019 (12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen während den ordentlichen Bürozeiten oder auf unserer Homepage unter „Downloads“ eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Überall für alle

SPITEX

am Kohlfirst

MITENAND GO ÄSSE!

Unser Uhwieser Mittagstisch
findet am **Mittwoch, 15. Mai 2019**
um **11.30 Uhr** im **Gasthaus Hirschen** statt.

Kosten: Fr.18.50 (ohne Getränke)

Anmeldungen bitte bis am Dienstag der entsprechenden Woche
im Gasthaus Hirschen Tel. 052 243 14 14
oder im Spitex-Zentrum Tel. 052 659 12 65

Falls Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie dies bis
spätestens am Dienstag der entsprechenden Woche im
Spitex-Zentrum.

Wir freuen uns, wenn viele von Ihnen dabei sein können!

Spitex am Kohlfirst

Maja Gugger-Huggenberger
Betriebsleitung

Ihre Gemeinde-Spitex für Pflege- und Betreuung zu Hause



Überall für alle

SPITEX

am Kohlfirst

Bald ist Frühling...

**Mit unseren Spitex-Plus-Leistungen helfen wir Ihnen auch beim Frühlingsputz
und weiteren Arbeiten wie zum Beispiel:**

- Fenster reinigen, Fensterläden oder Storen putzen, Keller, Estrich und Kästen entrümpeln
- Entsorgungen aller Art, kleinere Reparaturarbeiten
- Rasen mähen, Hilfe im Garten

Weitere Angebote sind:

- Freizeitgestaltung, Begleitung beim Spazieren
- Begleitung Arzt / Zahnarzt
- Betreuung – Entlastung von Angehörigen
- Einkaufen, Hilfe beim Kochen
- Unterstützen bei Büroarbeiten / Administration
- Technische Unterstützung bei Computer / Handy / Telefon

Diese Dienstleistungsangebote sind nicht abschliessend. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie
gerne und suchen gemeinsam eine passende Lösung.

Spitex am Kohlfirst

Landstrasse 37 · 8248 Uhwiesen · T 052 659 12 65 · info@spitex-am-kohlfirst.ch
www.spitex-am-kohlfirst.ch



Samstag 04. Mai 2019

09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Volgplatz Uhwiesen

+

**Kleine Ausstellung
„Rolis Lötzinn-Werke“**

+

Verkauf von günstigen, bereits gebrauchten Fahrrädern

Frauenchor Uhwiesen

Mmh...fein...der Frauenturnverein

verwöhnt sie mit frischen Flammkuchen

Am Wochenende vom 4./5. Mai 2019 ab 11.00 Uhr begrüßen
wir sie gerne in unserer Festwirtschaft an der

Frühlingsdegustation im Winzerkeller Strasser

Geniessen sie einen frisch gebackenen Flammkuchen nach Wahl.

Zum Kaffee gibt's eine grosse Auswahl an feinen Kuchen und Torten aus der Back-
stube unserer Turnerinnen.

Auf ihren Besuch bei uns in der Festwirtschaft freut sich der Frauenturnverein.

Bis bald und vielen Dank ☺





Eidgenössisches Feldschiessen !

Das grösste sportliche Schützenfest der Welt !

Ein Anlass, an welchem alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Gelegenheit haben, eine über 130 jährige Schweizer-Tradition zu unterstützen.

Ein Anlass, an dem über 140'000 Schützinnen und Schützen teilnehmen und der in der ganzen Schweiz am gleichen Wochenende durchgeführt wird.

Für die Gewehrschützinnen und -schützen (Distanz 300m) vom Kreis Kohlfirst findet er dieses Jahr auf der

Schiessanlage in Dachsen

an folgenden Daten und Zeiten statt:

Mittwoch 15. Mai von 17.30 bis 19.00 Uhr

Samstag 25. Mai von 13.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag 26. Mai von 09.00 bis 11.30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Hilfsbereite Betreuer stehen vor Ort zu Verfügung.

Wünschen Sie eine persönliche Betreuung, oder sollen wir Ihnen ein Vereins-Gewehr zu Verfügung stellen? Möchten Sie weitere Auskünfte oder haben Sie Fragen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter obli@schützen-flurlingen-uhwiesen.ch
Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Möchten Sie vorgängig Ihre Treffsicherheit testen? Dann besuchen Sie unser Training am Samstag, 11. Mai 2019 von 16.00 bis 18.00 Uhr im **Schützenhaus im Chüele Tal in Flurlingen..** Sie sind herzlich willkommen!

Nehmen auch Sie am Feldschiessen teil und helfen Sie mit, diese einmalige schweizerische Tradition zu erhalten! Wir würden uns sehr freuen!

Schützen Flurlingen-Uhwiesen

www.schützen-flurlingen-uhwiesen.ch